



Kopfläuse – Merkblatt für Eltern

Der Schulärztliche Dienst der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion GSI des Kantons Bern hat 2021 neue Empfehlungen zur Kopfläusebekämpfung herausgegeben.

Mit diesem Merkblatt wollen wir Sie auf einige Punkte betreffend Bekämpfung der Kopfläuse aufmerksam machen.

- Kopfläuse können alle bekommen, rasches Handeln unterbricht den Ansteckungskreis in der Schule.
- Diagnose und Behandlung des Läusebefalls sind in der Verantwortung der Eltern
- Stellen die Eltern bei ihrem Kind einen Läusebefall fest, sind sofort die Klassenlehrperson und ihr Umfeld zu informieren.
- Die sogenannten Lausmittel sollen nur angewendet werden, wenn tatsächlich lebende Läuse gefunden werden. Um die Kopfläuse, Eier und Nissen zu finden, verteilt man am besten eine Pflegespülung auf das Haar und durchkämmt das nasse Haar mit einem Läusekamm (erhältlich in Drogerien oder Apotheken). Zur Vorbeugung gegen einen allfälligen Läusebefall kann das Weidenrindenshampoo von Rausch angewendet werden.
- Kinder mit lebenden Kopfläusen gehen erst wieder in die Schule, nachdem die erste Behandlung mit einem Läusemittel erfolgt ist.
- Werden in der Schule Kopfläuse festgestellt, erhalten alle Eltern schriftlich detaillierte Informationen zur Behandlung.
- Falls bei zu vielen Kindern Kopfläuse festgestellt werden, wird nach Absprache mit der Schulärztin Frau Claudia Anderegg, Gruppenpraxis Sigristenhaus eine Reihenuntersuchung der betroffenen Klassen durchgeführt.

Wir bitten Sie, das Merkblatt aufzubewahren. Bei Fragen können Sie sich jederzeit an den Schulleiter Jürg Burkhalter, die Schulleiterin Beatrice Stofer oder an die Schulärztin, Claudia Anderegg wenden.

Kommission für das Bildungswesen
Schulleitung Heimiswil/Kaltacker